



Justizprüfungsamt Hamm

Informationsveranstaltung – Teil 1

Überblick

Bielefeld, 26.06.2024



Gliederung

- A. Das JPA
- B. Gesetzliche Grundlagen
- C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung
- D. Allgemeines zum Verfahren
- E. Besonderheiten / Bitten

A. Das Justizprüfungsamt (JPA)



...befindet sich am **Oberlandesgericht Hamm** und ist **zuständig für die Durchführung der staatlichen Pflichtfachprüfung.**

Es besteht aus:

- Vorsitzender des JPA Hamm,
- zwei ROLG als Dezernenten, zwei richterlichen Mitarbeiterinnen,
- zwei Rechtspflegerinnen, GeschäftsstellenbeamtlInnen

und



- 299 nebenamtlichen PrüferInnen = VolljuristInnen aus allen juristischen Berufen (Stand 16.01.2024), davon:
 - **79 HochschullehrerInnen**
(64 männlich und 15 weiblich)
 - **220 Sonstigen**
(145 männlich und 75 weiblich)



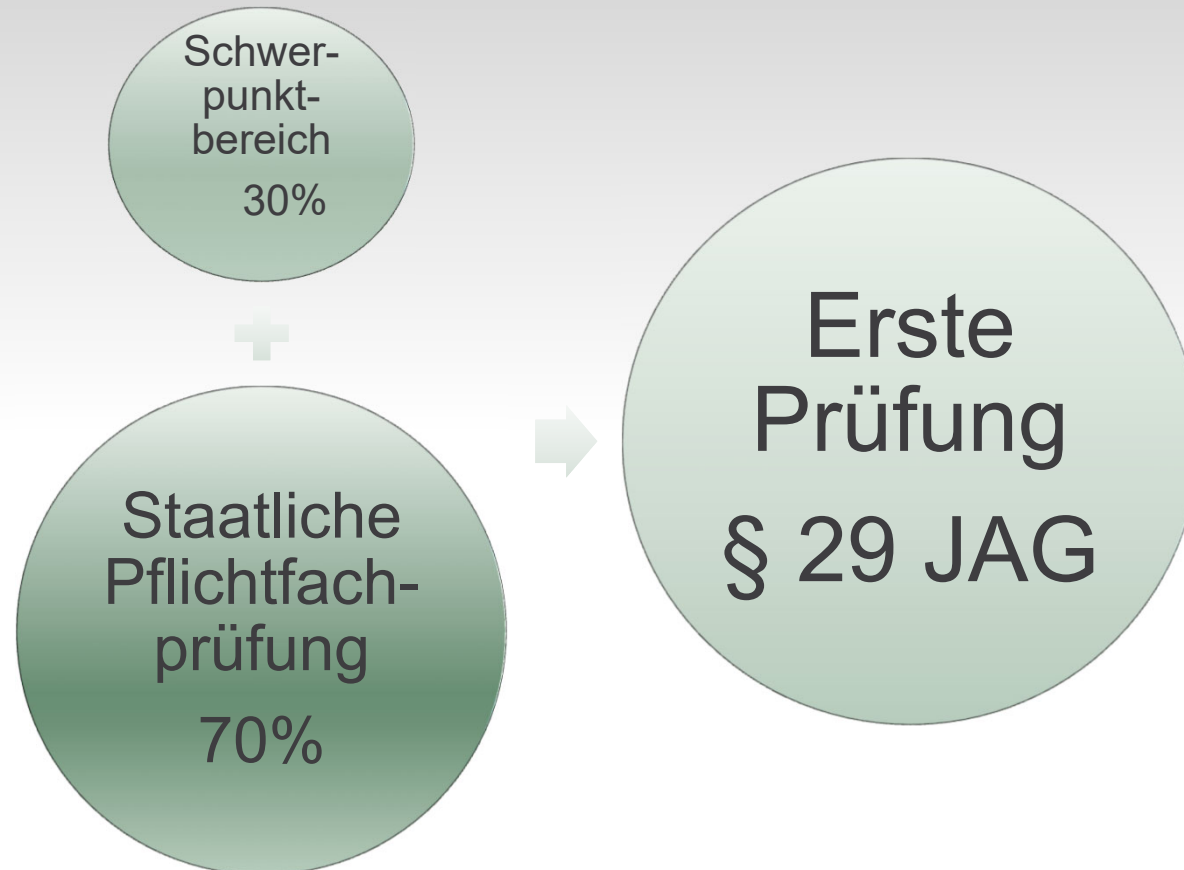
B. Gesetzliche Grundlagen

JAG NRW in der Fassung vor und nach dem 17.11.2021

(zum Übergangsrecht ausführlich in Teil 2)



C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung





C. Staatliche Pflichtfachprüfung als Teil der Ersten Prüfung

Ihre Frage

Wann kommt der
integrierte Bachelor?

Unsere Antwort

Wir sind nicht zuständig.
Am 19.06.2024 hat die
Sachverständigenan-
hörung im
Rechtsausschuss
stattgefunden.



D. Allgemeines zum Verfahren

Ablauf:

- Meldung,
- Zulassung,
- Aufsichtsarbeiten,
- mündliche Prüfung.

(dazu ausführlich in Teil 2)



D. Allgemeines zum Verfahren

Wichtige Überlegung im Vorfeld:

„Richtiger“ Zeitpunkt zur Ablegung der Pflichtfachprüfung. Es gibt derzeit, konkret bis zum 16.02.2025 einschließlich, noch 3 unterschiedliche Möglichkeiten:

- **Klassischer regulärer Versuch**
- **Freiversuch**
- **Freiversuch mit Abschichtung**



D. Allgemeines zum Verfahren

Freiversuch

- Meldung spätestens bis zum Abschluss des 8. Fachsemesters, bei **Abschichtung** nach dem 5. Fachsemester bis zum Abschluss des 7. Fachsemesters

Notenverbesserung

- Bestehen im Freiversuch oder im regulären Versuch, § 26 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung binnen 1 Jahres nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses, § 26 Abs. 1 Satz 2 JAG
- Nach **bestandenem Freiversuch** ohne Gebühr,
- Nach **bestandenem regulären Versuch** gegen Gebühr von 250,- € (Fristgerechte Zahlung ist Zulässigkeitsvoraussetzung!)

Regulärer Versuch

- Nichtbestehen im Freiversuch, § 25 Abs. 1 Satz 1 JAG
- Meldung nach Abschluss des 8. Fachsemesters

Wiederholung

- Nichtbestehen der staatlichen Pflichtfachprüfung, § 24 JAG



D. Allgemeines zum Verfahren

Gerücht in Bezug auf den Klausurmonat („Schieben“)

- Entscheidend ist der Eingang der vollständigen Meldung beim JPA!
- Der Zeitpunkt der Meldung innerhalb der Meldefrist hat **keinen** Einfluss auf den Klausurmonat! Die Verteilung der Klausurplätze erfolgt erst nach Eintragung aller fristgerecht eingegangenen Meldungen.
- Klassische Freischussmonate sind Mai und November. Bislang hatten Prüflinge im regulären oder Notenverbesserungsversuch oder Wiederholer praktisch keine Aussicht auf Ladung; sie wurden geschoben, bis alle Freischützen geschrieben hatten. Derzeit ist durch die Corona-Freisemester und die Kapazitätserweiterung im Rahmen der eKlausur eine Entspannung eingetreten; zuletzt wurde niemand geschoben.



E. Besonderheiten / Bitten

- **Keine Anmeldung erst auf den letzten Drücker!** Bringt keinerlei Vorteile im Hinblick auf Klausurmonat, birgt nur das Risiko, bei Unvollständigkeit der Unterlagen nicht rechtzeitig zugelassen zu werden.

- **Bei Verfahrensfragen** zunächst unsere Merkblätter im Internet „befragen“ und bitte nur, wenn diese die Frage nicht beantworten, Mail an das JPA-Postfach senden!



**... bis bald
und weiter geht es mit Teil II!**